

100/ Stadtrat
Dr. Gertraud Migl
Fraktionvorsitzende des
Unabhängigen Bürgerforums Landau
Ostring 16
76829 Landau

16.05.11
16/5.
Stadverwaltung Landau in der Pfalz

16. MAI 2011

16. Mai 2011

Erledigung..

An
Herrn Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer
Marktstr. 50
76829 Landau

Büro Oberbürgermeister

Betr.: Antrag für die Stadtratssitzung am 24.05.11

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schlimmer,

hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag der UBFL-Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 24.05.11 zu setzen:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Jobcenter Landau/Südl. Weinstr. wird aufgefordert, dem Stadtrat aussagekräftige Zahlen zu den beiden Hauptproblemen der Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Bezieher vorzulegen:
a) Zur Anzahl der Umzüge aufgrund einer Aufforderung zur Kostensenkung bzgl. der Mietkosten
b) Zur Zahl der unterfinanzierten Mietwohnungen aufgrund eines Verbleibens in der zu teuren Wohnung trotz Leistungskürzung

2. Die kommunalen Vertreter setzen sich dafür ein, dass die Mitarbeiter im Jobcenter verpflichtend die Leistungsberechtigten nach SGBII unaufgefordert, umfassend und verständlich über die grundsätzliche Regelung informieren, dass gem. Paragraph 22 SGBII "Bedarfe für Unterkunft und Heizung(...) in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt " werden und welche Möglichkeiten bei einer momentanen Überschreitung eines so genannten "angemessenen" Mietpreises bestehen.

Diese einzelfallbezogenen Informationen sollen im persönlichen Gespräch ohne Druck und Sanktionsandrohungen erfolgen.

Begründung:

In der Drucksituation der Kostensenkungsaufforderung bzgl. der Mietkosten wird bisher jeder einzelne betroffene Leistungsbezieher dazu verpflichtet, dem Jobcenter quasi aufgrund einer "Marktanalyse" nachzuweisen, dass deren "Angemessenheitskriterien" auf dem aktuellen Landauer Wohnungsmarkt nicht zu erfüllen sind. Dies führt dazu, dass das Jobcenter, entgegen der als angemessen betrachteten Quadratmetermiete von 4,20 Euro bereits bis zu 5,67 Euro/m² anerkennt. Auch solche Mietpreise sind nur vereinzelt bei größeren Wohnungen auf dem Markt zu finden. Diese werden gerne als WG-geeignet für Studenten angeboten, sind aber für Hartz-IV-Bezieher nicht verfügbar.

Es besteht die Situation, dass Wohnungssuchende in jedem Einzelfall die Nichtverfügbarkeit von Wohnraum zu diesen Preisen nachweisen müssen und z. T. die Differenz aus dem Hartz-IV-Regelsatz selbst finanzieren müssen.

Kosten der Unterkunft können nicht durch individuelle Sparanstrengungen gemindert werden. Um günstige Angebote muss auf einem Markt konkurriert werden, der Hilfebedürftigen zunehmend weniger Marktchancen einräumt. Jede Unterfinanzierung der Wohnungsmiete führt daher zu einer zusätzlichen Belastung der Menschen, die auf eine bereits unter dem Existenzminimum angesiedelte Regelleistung angewiesen sind.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Migl', written over a horizontal dashed line.

Dr. G. Migl